



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2026

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 24.02.2026

**Anna Nguyen (AfD), Christian Rohde (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

**Der „Bürokratie-Melder“ der Staatskanzlei Hessen: Eine kritische Evaluation von
Prozessoptimierung, Stakeholder-Integration und evidenzbasierter Reformsteuerung**

Drucksache 21/3669

Vorbemerkung Fragesteller:

Der im Juli 2024 eingeführte „Bürokratie-Melder“ der Hessischen Staatskanzlei ist ein zentrales Instrument der landespolitischen Entbürokratisierungsstrategie; er ermöglicht Bürgern, Unternehmen und Verbänden, konkrete Erfahrungen mit übermäßiger Bürokratie und ineffizienten Verwaltungsprozessen praxisnah zu melden, um daraus evidenzbasierte Maßnahmen zur Prozessvereinfachung und Reduktion administrativer Belastungen abzuleiten. Ziel ist die systematische Identifikation von Belastungen, die Ableitung organisatorischer und legislativer Maßnahmen sowie die Förderung von Transparenz und Vertrauen zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Erste Beobachtungen belegen den Eingang praxisorientierter Mitteilungen aus diversen gesellschaftlichen und ökonomischen Sektoren. Gleichwohl bleibt die Wirksamkeit des Instruments kritisch zu prüfen: Es ist unklar, in welchem Maße die Meldungen tatsächlich zu strukturellen Reformen führen, ob der Zugang und die Nutzung repräsentativ für alle relevanten Gruppen sind, und wie die gewonnenen Daten systematisch in Entscheidungsprozesse einfließen. Somit eröffnet der „Bürokratie-Melder“ zwar Potenziale für administrativen Effizienzgewinn und evidenzbasierte Reformen, gleichzeitig bestehen signifikante Fragen hinsichtlich Effektivität, Partizipation und Evaluation.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Die Landesregierung ist angetreten, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren zu straffen. Ihr Ziel ist es, den Menschen das Leben einfacher zu machen. Hessen hat früh gehandelt und gezeigt, dass Bürokratieabbau funktioniert, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen zuhört und ihre Hinweise ernst nimmt. So steht der Hessische Bürokratiemelder für eine moderne, bürgernahe Verwaltung, die nicht nur über, sondern mit den Menschen entscheidet. Er ist ein Beweis dafür, dass Digitalisierung und Bürgerbeteiligung Hand in Hand gehen können – und dass Hessen hier eine Vorreiterrolle einnimmt.

Andere Länder schauen bereits gespannt auf das hessische Modell, das zeigt: Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck, sondern ein Gewinn für alle. Seit seiner Einführung hat sich der Hessische Bürokratiemelder als innovatives Instrument etabliert, mit dem Bürgerinnen und Bürger in Hessen direkt auf überflüssige Bürokratie hinweisen können.

Das Online-Portal ermöglicht es, Vorschläge zur Vereinfachung von Verwaltungsprozessen einzureichen – und diese werden tatsächlich gehört. Jeder kann mitmachen: Ob Handwerker, Unternehmer oder Privatperson – alle haben die Chance, ihre Erfahrungen mit behördlichen Abläufen zu teilen und so die Verwaltung mitzugestalten. Die große Resonanz zeigt: Viele Menschen beschäftigen sich engagiert mit dem Thema Entbürokratisierung. Sie bringen eigene Ideen ein, erkennen Verbesserungspotenziale und setzen sich konstruktiv für Veränderungen ein. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wünschen sich einfachere Abläufe – und ihre Rückmeldungen sind ein wertvoller Impuls für den gemeinsamen Fortschritt.

Die Landesregierung begrüßt daher die Einführung des bundesweiten Bürokratiemelders ausdrücklich und sieht sich in ihrem Ansatz bestätigt. Die Bundesregierung greift damit ein Instrument auf, das sich in Hessen bereits bewährt hat.

Der Hessische Bürokratiemelder ist ein Erfolgsmodell, das beweist: Wenn Bürger und Verwaltung zusammenarbeiten, entsteht echte Veränderung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt

Frage 1 Aus welchen Wirtschafts- und Tätigkeitsbereichen rekrutiert sich der quantitativ dominierende Anteil der seit Inbetriebnahme des „Bürokratie-Melders“ verzeichneten Meldungseingänge?

Zentrale Themen der Eingaben sind unter anderem die hessische Bündelungsbehörde, doppelte Datenerhebungen, fehlende digitale Schnittstellen sowie komplexe Verwaltungsverfahren.

Frage 2 Wie viele der insgesamt beim „Bürokratie-Melder“ eingegangenen Meldungen wurden als zuständig eingestuft und anschließend bearbeitet?

Frage 3 Wie viele Meldungen wurden beim „Bürokratie-Melder“ als unzuständig bewertet?

Frage 4 Wie viele der Meldungen wurden ohne weitere inhaltliche Bearbeitung abgeschlossen?

Frage 5 Wie viele Meldungen wurden zur fachlichen Prüfung an andere Ressorts oder Behörden weitergeleitet?
Bitte die Anzahl je Ressort angeben.

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Seit dem Start im Juli 2024 sind, mit Stand Ende April 2026, 1.482 Meldungen eingegangen. Soweit die Stabsstelle Entbürokratisierung nicht mit eigenen Kapazitäten die Eingaben aus dem Bürokratiemelder beantworten kann, bedient sie sich der Unterstützung der jeweils fachlich zuständigen Ministerien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten unmittelbar nach Eingang eine Bestätigung und anschließend eine inhaltliche Rückmeldung.

Frage 6 In wie vielen Fällen wurde aufgrund einer Meldung ein Verwaltungsvorgang geändert?
Bitte den jeweiligen Vorgang präzise benennen.

Frage 7 In wie vielen Fällen wurde aufgrund einer Meldung eine Verwaltungsvorschrift, ein Erlass oder ein Rundschreiben erlassen oder geändert?
Bitte unter Angabe des konkreten Regelungsakts antworten.

Frage 8 In wie vielen Fällen wurde aufgrund einer Meldung ein Gesetzgebungsverfahren initiiert oder geändert?
Bitte das jeweilige Verfahren präzise ausweisen.

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung hat eine Reihe von Meldungen und Anregungen aufgegriffen, die entweder bereits umgesetzt sind, sich im bzw. vor einem Gesetzgebungsverfahren im Hessischen Landtag befinden oder im Rahmen einer Bundesratsinitiative thematisiert worden sind.

So sind zum Beispiel viele Hinweise direkt in das Erste Bürokratieabbaugesetz in Hessen eingeflossen. Dort wurden unter anderem in Verwaltungsverfahren die Textform anstelle der Schriftform eingeführt, Beglaubigungspflichten abgeschafft oder deutlich vereinfacht, die Übermittlung personenbezogener Daten erleichtert, auf die Vorlage von Geburtsurkunden, Lichtbildern und Führungszeugnissen verzichtet und das Ehrenamt insbesondere bei der Durchführung von Veranstaltungen spürbar entlastet.

Ein weiterer konkreter Erfolg des Bürokratiemelders ist die Abschaffung der sogenannten Bündelungsbehörde (8,91 Prozent der Gesamteingaben, Stand Ende April 2026). Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter mussten bisher bei Neu- und Umbauten an ihrem Fahrzeug eine zusätzliche Behörde aufsuchen, um das Prüfverfahren zu durchlaufen. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die Bündelungsbehörde per Verordnung am 4. Februar 2026 abgeschafft und damit das Verfahren verschlankt und Behördengänge reduziert.

Aufgrund eines konkreten Hinweises aus dem Bürokratiemelder entfällt für Leistungsberechtigte nach dem Landesblindengeldgesetz, beziehungsweise dem Landesgehörlosengeldgesetz, nun die Anforderung einer sogenannten Lebensbescheinigung.

Was Bundesratsinitiativen betrifft, gehört der Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung der Halterpflichten bei der Überprüfung von Führerscheinen (BR-Drucksache 447/24) oder die Rückführung von europäischen Vorgaben auf das umzusetzende Mindestmaß (BR-Drucksache 603/24) zu erfolgreich abgeschlossenen Bundesratsinitiativen des Landes, die im Melde-Portal regelmäßig thematisiert wurden. Die Landesregierung prüft fortlaufend, welche weiteren Vorschläge in neue Rechtssetzungsvorhaben oder Bundesratsinitiativen aufgenommen werden können.

Am 4. Dezember 2025 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler ein Maßnahmenpaket von 237 Einzelvorhaben zur Staatsmodernisierung beschlossen. Bei der Erarbeitung der föderalen Modernisierungsagenda hat sich Hessen intensiv – u. a. auch auf der Grundlage von Hinweisen aus dem Bürokratiemelder eingebracht. Viele Maßnahmen gehen deshalb auch auf hessische Initiativen zurück, mit denen auch Eingaben aus dem Bürokratiemelder aufgegriffen wurden.

Frage 9 Wie viele Meldungen befinden sich aktuell – Stand Februar 2026 – noch in Bearbeitung?

44 Eingaben befanden sich Ende April noch in Bearbeitung durch die Ressorts.

Frage 10 Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Meldung vom Eingang bis zum Abschluss?

Bitte Median und arithmetisches Mittel angeben.

Eine statistische Größe der „Eingang zu Abschluss Bearbeitungszeit“ existiert nicht, da zahlreiche Eingaben z. B. erst durch eine Bundesratsinitiative Eingang in die bundesgesetzlichen Beratungen finden oder erst mit Abschluss der Föderalen Modernisierungsagenda abgeschlossen werden können (siehe Antwort zu Fragen 6, 7 und 8).

Frage 11 Wird zu jeder Meldung eine Akte oder ein Vorgang angelegt?

Ja.

Frage 12 In Bezug auf Frage 11: Falls nein, nach welchen Kriterien nicht?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Frage 13 In Bezug auf Frage 11: Falls ja: Nach welchen Kriterien?

Eingang, Bearbeitung durch Stabsstelle Entbürokratisierung, Bearbeitung durch Ressort.

Frage 14 Existieren im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation interne oder externe Auswertungen, welche die Art und Herkunft der eingegangenen Meldungen untersuchen?

Nein.

Frage 15 Falls solche Auswertungen vorliegen, auf welche Weise erfolgt deren Bearbeitung, und können die entsprechenden Berichte beziehungsweise Quellen präzise benannt werden?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Frage 16 Besteht ein Austausch mit dem „IHK-Bürokratie-Melder“ in Hessen über eingegangene Hinweise?

Frage 17 Falls kein Austausch mit dem IHK-Bürokratie-Melder in Hessen erfolgt: Aus welchen Gründen wird von einem solchen Austausch abgesehen?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bereits im Sommer 2024 hat die Landesregierung das Bündnis gegen Bürokratie ins Leben gerufen. Hier tauscht sich die Landesregierung regelmäßig mit Vertretern der Kammern, Verbände, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände zu den vielfältigen Herausforderungen bürokratischer Vorgaben aus, die aus verschiedenen Quellen bei Kammern und Verbänden eingehen. Für das Bündnis gegen Bürokratie ist Bürokratieabbau eine Teamleistung. Auf diesem Wege können auch Erkenntnisse aus dem IHK-Bürokratiemelder gebündelt in die Arbeit der Staatskanzlei einfließen.

Frage 18 Wie hoch sind die gesamten jährlichen Aufwendungen für die Bearbeitung der im Rahmen des „Bürokratie-Melders“ eingehenden Meldungen?

Bitte diese Gesamtkosten anschließend differenziert nach Personalkosten (unter Angabe der hierfür vorgesehenen Vollzeitäquivalente), Sachkosten sowie Verwaltungs- und Gemeinkosten aufschlüsseln.

Soweit die Stabsstelle Entbürokratisierung nicht mit eigenen Kapazitäten die Eingaben aus dem Bürokratiemelder beantworten kann, bedient sie sich der Unterstützung der jeweils fachlich zuständigen Ministerien. Angaben zu personellen oder finanziellen Ressourcen aus den Ministerien liegen der Landesregierung dazu nicht vor.

Eine konkrete Bezifferung von Aufwänden ist auch deshalb nicht möglich, weil die Bearbeitung von Bürokratiemelder-Eingaben nur eine von mehreren Aufgaben der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Manfred Pentz